

# Fahnenreglement

---

## Art. 1

Unsere Emmentalische Verbandsfahne ist bei folgenden Anlässen zu benützen

- Eröffnung Schweizer Meisterschaft
- Schweizerische Delegiertenversammlung, sofern die Festlichkeiten es erfordern und dazu eingeladen wurde.
- Kantonale Delegiertenversammlung, sofern diese im Unterverband Emmental abgehalten wird
- Fahnenweihe anderer Verbände, wenn hierzu eine offizielle Einladung eintrifft
- Emmentalischer Familienabend
- Beerdigung: Das Banner wird bei allen verstorbenen Ehren- und Freimitgliedern, aktiven Vorstandsmitgliedern sowie allen Unterverbandsmitgliedern, gemäss nachfolgenden Kriterien delegiert
  - a) Bei Ehren- und Freimitgliedern und Vorstandsmitgliedern holt der Präsident – im Verhinderungsfall – der Vizepräsident bei den Familienangehörigen das Einverständnis ein und meldet deren Wunsch dem Unterverbands-Fähnrich
  - b) Bei Klubmitgliedern holt der Klubpräsident bei den Familienangehörigen das Einverständnis ein und meldet deren Wunsch dem Unterverbands-Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
  - c) Bei Einzelmitgliedern melden die Familienangehörigen ihren Wunsch dem Unterverbands-Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
  - d) Das Banner kann ebenfalls nach Absprache unter den Vorstandsmitgliedern zu Beerdigungen von Ehren- und Freimitgliedern sowie Vorstandsmitgliedern der FKVKB oder SFKV delegiert werden, insofern andere Verbände mit ihren Fahnen ebenfalls teilnehmen.

## Art. 2

Kranzspenden erfolgen ausschliesslich an Vorstandsmitglieder, Ehren- und Freimitglieder des Unterverbandes Emmental.

Sofern ein Vorstandsbeschluss vorliegt, können Kranz- und Blumenspenden bei verstorbenen Vorstands-, Ehren- und Freimitgliedern der FKVKB oder SFKV erfolgen.

## Art. 3

Den jeweiligen Delegationen werden die Spesen von der Kasse vergütet.

## Art. 4

Das vorliegende Fahnenreglement ersetzt alle bis anhin genehmigten Reglemente und Beschlüsse. Es tritt nach Genehmigung durch die Jahres-Hauptversammlung vom \_\_\_ Dezember 2009 in \_\_\_\_\_  
Für ein Jahr provisorisch in Kraft.

In allen Belangen für die das vorliegende Reglement keine Vorschriften erlässt, entscheidet der Gesamtvorstand in eigener Kompetenz.

SFKV / FKVKB Unterverband Emmental

Der Präsident: Andreas Zürcher  
Die Sekretärin: Erika Sommer